



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	223	
FDP-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Tiefbauamt	
vom: 29.06.2016				
Sicherung unbefestigter Feldwege gegen Erosion				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	28.09.2016	8	x	

Kurzfassung

Schäden an Feld- und Wirtschaftswegen durch Abschwemmungen und Auswaschungen werden von der Stadt kurzfristig behoben, wenn diese von Bürgerinnen oder Bürgern gemeldet werden. Seitens der Stadt kontrolliert die Feldhut diese Wege.

Die Materialauswahl für die Oberfläche und deren Gestaltung erfolgen immer angepasst an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

Aus finanziellen und personellen Gründen kann eine Erfassung der Befestigungsarten bei Feld- und Wirtschaftswegen nicht vorgenommen werden. Der Aufwand für eine flächendeckende Erfassung wäre größer als der Nutzen daraus.

Auf Gefällestrecken von Wegen mit einer sogenannten „wassergebundenen“ Oberfläche aus Schotter, Splitt oder lediglich als Erd- und Wiesenweg kann das abfließende Wasser zu Abschwemmungen beziehungsweise Auswaschungen führen. Dieser Effekt tritt schon immer auf, verstärkt aber mit der Zunahme der örtlichen Starkregen. Dies ist bekannt und führt auch zu einem erhöhten Aufwand bei der Instandsetzung und der Wegeunterhaltung. Die zuständigen Dienststellen führen diese Arbeiten auf Grund von Meldungen der Bürgerinnen oder Bürgern zeitnah aus, um die Verkehrssicherheit dieser Wege wieder herzustellen. Darüber hinaus werden von der Feldhut des Liegenschaftsamtes regelmäßig Streckenkontrollen vorgenommen.

Bei der Auswahl der Befestigungsart eines Weges im Außenbereich ist immer abzuwägen zwischen den unterschiedlichen Anforderungen, die an die Oberfläche gestellt werden. Zum einen soll sie dauerhaft und möglichst wartungsarm sein und zum anderen aber für die Begeh- und Befahrbarkeit (zum Beispiel mit Fahrrädern) einen gewissen Komfort bieten. Die Abwägung zwischen diesen unterschiedlichen Anforderungen kann im Laufe der Zeit zu geänderten Ergebnissen führen. Hier fließen die unterschiedlichen Erfahrungen, die für die Unterhaltung der Wege zuständigen Dienststelle ein. Selbst bei Erhöhung des Anteils an größerem Schotter gäbe es jedoch immer noch Anteile der kleineren Kornfraktionen. Auch diese wären nach Starkregenereignissen wieder aufzufüllen. Der Vorteil bei der Unterhaltung wäre gering. Der Nachteil für die Begeh- und Befahrbarkeit (Fahrräder, Kinderwagen, Rollatoren) aber erheblich. Für den Hauptnutzungszweck (Landwirtschaft) sind die Wege durchaus angemessen und funktional.

Neben der Anpassung der Belagsart können aber auch Maßnahmen, wie zum Beispiel die Änderung, Vergrößerung der Querneigung und damit schnellere Ableitung des Oberflächenwassers weg von der Fahrbahn hin zu den seitlichen Flächen oder in Gräben, zum gewünschten Erfolg führen. Hier sind immer die örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Ein Verzeichnis über die Belagsarten/Befestigungsarten der Feld- und Wirtschaftswege liegt nicht nur für Grötzingen, sondern für das gesamte Stadtgebiet nicht vor und wird auch nicht für notwendig erachtet. Der Aufwand für eine flächendeckende Erfassung und die laufende Datenpflege wäre größer als der Nutzen daraus.

Oftmals verlaufen solche Feldwege auch über Privatgrund. Diese Wege sind dann von den Nutzern zu unterhalten.